

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. September 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-138
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation - Zusatzkredit von CHF 600'000.00, davon CHF 534'000.00 als gebundene und CHF 66'000.00 als neue Ausgaben - Genehmigung	

Ausgangslage

Basierend auf dem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti, vom 14. April 2022 (Pläne 21. April 2022) für den Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation sowie Strasseninstandsetzung wurde mit Beschluss Nr. 2022-117 vom 17. Mai 2022 das Bauprojekt genehmigt und ein Gesamtkredit von CHF 2'050'000.00 inkl. MWST. (CHF 60'000.00 als neue Ausgaben) zu Lasten der Investitionsrechnung als gebundene Ausgabe bewilligt.

Am 28. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 2023-33 hat der Gemeinderat die Arbeitsvergabe für die Strassen- und Tiefbauarbeiten an die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon vorgenommen. Ab dem 24. April 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Aufgrund unvorhergesehener Umstände wurden Bestellungsanpassungen und Änderungen für die Kanalisation und die Strasse im Projektperimeter während der Bauarbeiten notwendig, um die ordnungsgemässe und sichere Fertigstellung des Gesamtprojekts sicherzustellen.

Mehrkostenbegründung aufgrund notwendiger Bestellungsanpassungen der Kanalisation

Die Bestellungsänderungen und Mehrkosten beziehen sich auf die nachfolgenden Bereiche der Kanalisation, welche genauer erläutert werden.

Umverlegung Swisscom, Anteil Gemeinde von CHF 27'000.00

Bei den Kanalisationsarbeiten in der Konsumstrasse wurde festgestellt, dass eine bestehende Swisscom-Leitung im geplanten Baugebiet verläuft und daher umverlegt werden musste. Diese Umverlegung war notwendig, um die Bauarbeiten fortzusetzen und war im Kostenvoranschlag nicht erfasst. Die Gesamtkosten von CHF 82'000.00 für diese Massnahme wurden zwischen der Swisscom und den beteiligten Parteien aufgeteilt, wobei ein Anteil von CHF 27'000.00 der Kanalisation zugewiesen wurde. Diese unerwartete Anpassung war direkt durch das Kanalisationsprojekt bedingt und unvermeidbar.

Mehraufwand Hausanschlüsse von CHF 90'000.00

Aufgrund ungenauer oder fehlender Eintragungen der Hausanschlüsse im Leitungskataster wurden während der Bauarbeiten erhebliche Abweichungen in den geplanten Leitungsverläufen festgestellt. Insbesondere mussten längere Hausanschlussleitungen verlegt werden, da die Anschlusshöhen erst weiter unten am Hauptkanal erreicht wurden. Zusätzlich wurden neue Meteorwasseranschlüsse erforderlich, die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen waren. Komplizierte bauliche Bedingungen, wie Platzmangel quer zur Strasse und notwendige Unterquerungen von Hauptleitungen, führten dazu, dass einzelne Hausanschlüsse in mehreren Etappen erstellt werden mussten. Diese unvorhergesehenen Herausforderungen führten zu einem erheblichen Mehraufwand.

Baugrundrisiko - Mehrausmass Felsaushub von CHF 100'000.00

Im Rahmen der Submission wurde ursprünglich eine prozentuale Aufteilung der Aushubmengen auf verschiedene Abbauarten vorgesehen. Die Stucki AG meldete jedoch in ihrer Offerte einen Vorbehalt an, der eine genaue Vermessung nach der effektiven Abbaubarkeit verlangte. Nachträglich wurde in den Werkvertragsverhandlungen anerkannt, dass das Baugrundrisiko grundsätzlich beim Bauherrn liegt und entsprechend nach den tatsächlich angetroffenen Baugrundverhältnissen abgerechnet wird. Das Mehrausmass spiegelt diese tatsächlichen Bedingungen wider, wodurch zusätzliche Kosten für den Felsaushub entstanden sind.

Vergrößerung Geschiebeschacht mit Mehrkosten von CHF 30'000.00

Die Vergrößerung des Geschiebeschachtes in der Weinbergstrasse war eine Massnahme zur Verbesserung der Hochwassersicherheit. Durch diese Anpassung wird das Risiko von Hochwasserschäden erheblich verringert und der Wartungsaufwand für die periodische Entfernung von Geschiebefrachten aus dem Schacht reduziert. Diese Änderung stellt eine präventive Massnahme dar, die zukünftige Kosten und Risiken minimiert.

Sicherungsmassnahmen Retentionsbecken von CHF 30'000.00

Während der Bauarbeiten am Retentionsbecken kam es aufgrund starker Niederschläge zu einem Böschungseinbruch. Die dadurch entstandenen Schäden erforderten zusätzliche Massnahmen beim Aushub, der Hinterfüllung sowie der Wasserhaltung. Zudem mussten die Abdeckungen und Schächte auf dem Retentionsbecken an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Diese Anpassungen und Sicherungsmassnahmen führten zu den angegebenen Mehraufwänden.

Fazit Mehrkosten Tiefbauleistungen Kanalisation

Insgesamt wurden diese Änderungen und Mehraufwände durch unvorhergesehene Umstände und notwendige Anpassungen während der Bauarbeiten verursacht. Sie waren erforderlich, um die ordnungsgemässe und sichere Fertigstellung des Projekts zu gewährleisten.

Aufgrund der oben dargelegten Mehrkosten fallen auch die Kosten für die technischen Arbeiten und Begleitung des Projektes für die Kanalisation höher aus.



Mehrkosten Ingenieurhonorar von CHF 80'000.00

Die Beststellungsänderungen im Projekt führten zu einem erheblichen Mehraufwand in der Projektierung und Bauleitung. Durch die Anpassungen an den ursprünglichen Planungen, wie die Umverlegung von Leitungen, Änderungen bei den Hausanschlüssen und der Felsaushub, war eine umfangreiche Überarbeitung der technischen Planungen erforderlich. Dies betraf auch die fortlaufende Koordination und Überwachung der Bauausführung, um sicherzustellen, dass die Änderungen ordnungsgemäss umgesetzt wurden. Dieser zusätzliche Aufwand spiegelt sich im erhöhten Ingenieurhonorar wider.

Beizug Oberbauleitung für CHF 10'000.00

Zur Unterstützung der Abteilung Bau und der Bauleitung wurde nach Baubeginn eine externe Oberbauleitung hinzugezogen. Diese Massnahme war notwendig, um die komplexen Anforderungen und die Koordination der verschiedenen Gewerke effizient zu managen und die Qualität der Bauausführung sicherzustellen.

Beizug Ingenieur des Generellen Entwässerungsplan (GEP) für CHF 10'000.00

Im Zuge des Projekts wurde das hydraulische Konzept für die Retentionsanlage einer erneuten Prüfung unterzogen, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Anlage zu gewährleisten. Zudem wurde am Spielplatz ein Sicker Versuch veranlasst, um die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu testen und die Entwässerungsplanung entsprechend anzupassen.

Fazit Mehrkosten technische Arbeiten und Begleitung Kanalisation

Diese Mehrkosten für die technischen Arbeiten und Begleitung des Projektes resultieren aus den erforderlichen Anpassungen und der zusätzlichen technischen Betreuung, die aufgrund der komplexen Anforderungen und der Änderungen im Bauprojekt notwendig wurden.

Finanzielle Auswirkungen für die Kanalisation

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Umverlegung Swisscom, Anteil Gemeinde	27'000.00
Mehraufwand Hausanschlüsse	90'000.00
Baugrundrisiko - Mehrausmass Felsaushub	100'000.00
Vergrösserung Geschiebeschacht	30'000.00
Sicherungsmassnahmen Retentionsbecken	30'000.00
Mehrkosten Ingenieurhonorar	80'000.00
Beizug Oberbauleitung	10'000.00
Beizug GEP-Ingenieur	10'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10%	38'000.00
Total Mehrkosten Kanalisation inkl. MWST	415'000.00



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	415'000.00 8'300.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.1%	207'500.00 2'282.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		10'582.50

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 415'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 750'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Kanalisation werden der Investitionsrechnung im Konto 106201.5030.00 INV00063 belastet.

Mehrkostenbegründung aufgrund notwendiger Bestellungsanpassungen für die Strasse

Die Bestellungsänderungen und Mehrkosten beziehen sich auf die nachfolgenden Bereiche der Strasse, welche genauer erläutert werden.

Baumgruben für CHF 66'000.00

Die Bauminseln mit einem Gussrost sind nicht mit dem Hauptauftrag der Tiefbauarbeiten vergeben, sondern separat beauftragt worden. Die im Projekt vorgesehenen Bäume mit Baumgruben wurden angepasst, um den Wurzeln genügend Raum und Schutz zu bieten. Die Anpassung des Projekts stellt den langfristigen Erhalt der Bäume sicher. Diese Kosten gelten als Neuausgabe, wie im Beschluss Nr. 2022-117 vom 17. Mai 2022 festgehalten wurde.

Ersatz Fundationsschicht mit Mehrkosten von CHF 80'000.00

Während der Planung des Projekts wurden 2016 und 2021 Sondagen durchgeführt, um Aufschlüsse über den Aufbau des Strassenkörpers zu gewinnen. Diese stichprobenartigen Bohrungen zeigten eine allgemeine Einschätzung des Untergrunds, konnten jedoch nicht den vollständigen Zustand der gesamten Strassenfläche erfassen. Erst im Zuge der Grabarbeiten stellte sich heraus, dass der Strassenunterbau in weiten Teilen schwächer war als erwartet, wodurch eine zusätzliche Fundationsverstärkung erforderlich wurde. Diese Massnahme ist notwendig, um die Langlebigkeit der Strasse zu gewährleisten und spätere Schäden oder Reparaturen zu vermeiden. Die damit verbundenen Mehrkosten resultieren aus der Notwendigkeit, den Strassenkörper stabil und tragfähig zu gestalten, um zukünftige Belastungen sicher zu tragen.



Fazit Mehrkosten Bauarbeiten Strasse

Diese Mehrkosten sind durch notwendige Anpassungen während der Bauausführung entstanden, um sicherzustellen, dass die Projektqualität den hohen Anforderungen entspricht und eine langfristige Nutzung der Infrastruktur gewährleistet ist.

Aufgrund der oben aufgeführten Mehrkosten fallen auch die Kosten für die technischen Arbeiten und Begleitung des Projektes für die Strasse höher aus.

Ingenieurhonorar von CHF 12'000.00

Die durchgeführten Bestellungsänderungen im Rahmen der Strassenbauarbeiten führten zu einem Mehraufwand in der Projektierung und Bauleitung. Die Änderungen erforderten zusätzliche Planungsarbeiten sowie eine intensive Überwachung der Bauausführung, um sicherzustellen, dass die Anpassungen korrekt und effizient umgesetzt wurden.

Oberbauleitung von CHF 10'000.00

Um die Abteilung Bau sowie die Bauleitung während der Bauphase zu unterstützen, wurde nach Baubeginn eine externe Oberbauleitung hinzugezogen. Diese Massnahme war notwendig, um die komplexen Anforderungen des Projekts zu bewältigen und eine reibungslose Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten.

Fazit Mehrkosten technische Arbeiten und Begleitung Strasse

Die Mehrkosten für die technischen Arbeiten sind somit auf den erhöhten Planungs- und Überwachungsaufwand zurückzuführen, der notwendig war, um die Qualität und die termingerechte Fertigstellung des Strassenbauprojekts sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen für die Strasse

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Baumgruben als Neuausgabe	66'000.00
Ersatz Foundationsschicht	80'000.00
Mehrkosten Ingenieurhonorar	12'000.00
Beizug Oberbauleitung	10'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10%	17'000.00
Total Mehrkosten Strasse inkl. MWST	185'000.00
davon neue Ausgaben (Baumgruben)	66'000.00

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung		Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strassen / Verkehrswege	40 Jahre	185'000.00	4'625.00
Verzinsung:			
Zinsaufwand	1.1%	92'500.00	1'017.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)			5'642.50

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 185'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 mit CHF 700'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben für die Strasse werden der Investitionsrechnung im Konto 10605.5010.00 INV000346 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 und Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig. Der Antrag stützt sich auf § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) vom 27. September 1981.

Es handelt sich gesamthaft um eine gebundene Ausgabe von CHF 600'000.00, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist. Sie liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).



Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse wurden vor rund 46 Jahren eingebaut. Das Erscheinungsbild der Strasse zeigt, dass die Lebensdauer erreicht ist. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffer zu vermeiden und um die Verkehrssicherheit langfristig gewährleisten zu können, ist die Instandstellung der Konsum- und Weinbergstrasse im Projektperimeter, nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

Gemäss § 15 Abs. 1 EG GSchG hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Die Kanalisation in der Konsum- und Weinbergstrasse im Projektperimeter, weist Abnutzungserscheinungen und schadhafte Stellen auf. Zudem darf gemäss GSchG Art. 12, Abs. 3 nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, weder direkt noch indirekt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden. Entsprechend ist der «Bachlauf» aus dem Weinbergquartier vom Mischwassersystem abzutrennen. Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Liegenschaften im Einzugsgebiet der Kanalisation weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine Instandsetzung der öffentlichen Abwasserleitungen unumgänglich und zeitlich dringend.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in durch den Bauablauf und dem vorgefundenen Sachverhalt notwendig. Zudem sind die Bauarbeiten mittlerweile soweit fortgeschritten, dass die Kosten grösstenteils aufgelaufen sind. Das Werk muss fertig gebaut werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im 4. Quartal 2024 geplant.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Beschluss

1. Für die zusätzlichen Bauarbeiten und die technischen Arbeiten zur Erneuerung der Kanalisation in der Konsum- und Weinbergstrasse sowie zur Instandstellung der Konsum- und Weinbergstrasse und Installationen werden die erforderlichen Mehrkosten als Zusatzkredit von total CHF 600'000.00 inkl. MWST. zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 bewilligt.



2. Für die Ausführung des Bauprojektes werden folgende Ausgaben als Zusatzkredit bewilligt:

CHF 415'000.00 Erneuerung Kanalisation Weinberg- und Konsumstrasse als gebundene Ausgaben

CHF 185'000.00 Instandstellung Konsum- und Weinbergstrasse, davon CHF 119'000.00 als gebundene und CHF 66'000.00 als neue Ausgaben

3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 106201.5030.00 INV00063 Erneuerung Kanalisation Weinberg- und Konsumstrasse

Konto 10605.5010.00 INV000346 Instandstellung Konsum- und Weinbergstrasse

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau
- Abteilung Finanzen
- Geoinfra Ingenieure AG, Eichwiesstrasse 28630 Rüti, markus.pfister@geoinfra.ch
- DAWI AG Bauingenieure ETH/FH/SIA, Rütihof 7, 8820 Wädenswil, willi@dawi.swiss
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation - Zusatzkredit von CHF 600'000.00, davon CHF 534'000.00 als gebundene und CHF 66'000.00 als neue Ausgaben - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 10. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber